

Fragen

für den Monat September 1980 mit den dazu erteilten Antworten

Teil III *)

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	3
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	10
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	10
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	11
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	14
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	17
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen	19
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	21
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie .	22
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft .	24

*) Teil I Drucksache 8/4489, Teil II Drucksache 8/4499

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU) Welche Hilfe jeder Art hat die Bundesregierung seit der sowjetischen Invasion der unterdrückten und verfolgten Bevölkerung Afghanistans und den afghanischen Flüchtlingen geleistet?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 19. September

Die Hilfe, die die Bundesregierung dem unterdrückten afghanischen Volk gibt, ist in erster Linie eine politische. Gemeinsam mit unseren Partnern und im Kontakt mit Staaten der Dritten Welt bemüht sie sich um eine politische Lösung der Afghanistan-Frage auf der Basis der Resolution der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen vom 14. Januar 1980.

Humanitäre Hilfe für die afghanischen Flüchtlinge leistet die Bundesregierung bereits seit Ende 1979. Besonders in den ersten Monaten dieses Jahrs, als internationale Organisationen und andere potentielle Geberländer sich zu Hilfsmaßnahmen noch nicht im erforderlichen Umfang instande sahen, leistete die Bundesregierung schnell wirksame Hilfe durch die Bereitstellung von Zelten und Lieferung von Kleidung, Medikamenten und in Pakistan nicht erhältlichen Lebensmitteln. Der Gesamtumfang der humanitären Hilfsmaßnahmen betrug bisher rund 6,5 Millionen DM.

2. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU) Welche politischen, technisch/organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für eine schnellere, wirksamere und umfassendere Hilfe für die afghanische Bevölkerung und die afghanischen Flüchtlinge?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 19. September

Die Bundesregierung ist der Auffassung, und sieht sich in dieser Auffassung durch zahlreiche Berichte nicht zuletzt des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages bestätigt, daß die bisherigen Hilfsmaßnahmen im Rahmen der gesetzten Möglichkeiten nicht schneller, wirksamer und umfassender hätte sein können.

In Erwartung einer erneuten Verschärfung der Lage der Flüchtlinge zu Ende dieses Jahrs hat die Bundesregierung einen weiteren Hilfsflug ausgerüstet, der am 20. September 1980 Güter im Werte von rund 0,5 Millionen DM (dringend benötigte Medikamente, hochwertige Proteinnahrungsmittel, Sanitätszelte und medizinisch-technische Geräte) nach Pakistan bringt. Dieser Hilfsflug ist Teil eines Programms, das für dieses Haushaltsjahr noch Mittel in Höhe von 3,5 Millionen DM für humanitäre Maßnahmen zugunsten der afghanischen Flüchtlinge in Pakistan vorsieht.

3. Abgeordneter **Dr. Voss** (CDU/CSU) Ist es zutreffend, daß bei den NATO-Manövern, die zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland stattfinden, militärische Beobachter aus dem Bereich des Warschauer Pakts zugegen sind, während die Warschauer Paktstaaten für ihre Manöver, die zur Zeit in der DDR stattfinden, keine Beobachter aus dem NATO-Bereich zugelassen haben, hält die Bundesregierung letzteres mit den Vereinbarungen der KSZE-Schlußakte von Helsinki für vereinbar, und ist sie verneinendenfalls bereit, diesen Sachverhalt auf der Folgekonferenz von Madrid anzusprechen?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 30. September**

Die Einladung der Bundesregierung und ihrer Verbündeten zur Entsendung von KSZE-Beobachtern zu den diesjährigen Herbstmanövern der NATO haben von den Staaten des Warschauer Pakts die Sowjetunion und die Tschechoslowakei wahrgenommen. Von östlicher Seite sind in diesem Jahr bisher keine Einladungen an NATO-Staaten zur Entsendung von Manöverbeobachtern zu den vom Warschauer Pakt durchgeführten Übungen ergangen.

Die in der KSZE-Schlußakte von Helsinki enthaltene Vertrauensbildende Maßnahme, die die Einladung von Manöverbeobachtern regelt, beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Der diesbezügliche Text des „Dokuments über Vertrauensbildende Maßnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung“ lautet:

„Die Teilnehmerstaaten werden freiwillig und auf bilateraler Grundlage, im Geiste der Gegenseitigkeit und des guten Willens allen Teilnehmerstaaten gegenüber, andere Teilnehmerstaaten einladen, Beobachter zur Teilnahme an militärischen Manövern zu entsenden.“

Eine Verpflichtung zur Einladung von Manöverbeobachtern besteht demnach nicht.

Die Bundesregierung hat jedoch stets die Auffassung vertreten, daß eine großzügigere Implementierung dieser Absprache seitens der Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts, die sich an der westlichen Implementierungspraxis orientieren sollte, in besonderem Maße zur Vertrauensbildung beitragen würde. Sie hat diese Auffassung öffentlich und in Gesprächen mit Staaten des Warschauer Pakts bekräftigt und wird sie gemeinsam mit ihren Bündnispartnern – wie schon beim KSZE-Folgetreffen in Belgrad – auch in der Debatte über die Implementierung der in der Schlußakte von Helsinki getroffenen Absprachen anlässlich des Folgetreffens in Madrid zum Ausdruck bringen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 4. Abgeordneter
Conradi
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Bundesdisziplinargericht am 4. Juli 1980 dem Stuttgarter Fernmeldeamtman Hans Meister mitgeteilt hat, dem Gericht werde – entgegen der Antwort der Bundesregierung auf meine Frage in der Fragestunde am 7. März 1980 (Stenographischer Bericht über die 206. Sitzung, Anlage 31, Seite 16 549) – vom Bundesdisziplinaranwalt weder der abschließende Untersuchungsbericht noch der interne Schriftwechsel mit dem Bundesdisziplinaranwalt vorgelegt, dem Beamten stehe insofern kein Recht auf Akteneinsicht gem. § 70 der Bundesdisziplinarordnung zu, und ist die Bundesregierung bereit, den Bundesdisziplinaranwalt anzuweisen, die in der Fragestunde am 7. März 1980 gemachten Zusagen der Bundesregierung einzuhalten und dem Bundesdisziplinargericht die vollständigen Akten, d. h. auch die den beschuldigten Beamten entlastenden Vorgänge vorzulegen? |
| 5. Abgeordneter
Conradi
(SPD) | Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die Zurückhaltung von Vorgängen, die den beschuldigten Beamten möglicherweise entlasten können, durch den Bundesdisziplinaranwalt eine Mißachtung des Bundesdisziplinargerichts und eine Rechtsverletzung gegenüber dem Beschuldigten darstellt sowie die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung |

hinsichtlich der in der Fragestunde am 7. März 1980 gegebenen Antworten in Zweifel bringt, und ist die Bundesregierung bereit, diese Dienstpflichtverletzungen des Bundesdisziplinaranwalts zu ahnden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 29. September**

Wie ich in der Fragestunde am 7. März 1980 auf Ihre Frage bereits gesagt habe, gehört nach Auffassung des für die BDO federführenden Bundesinnenministers der zusammenfassende Bericht des Untersuchungsführers zu den Disziplinarakten, die dem Bundesdisziplinargericht vorzulegen sind. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß in der Praxis teilweise anders verfahren wird und diese Handhabung von den Disziplinargerichten des Bundes nicht beanstandet worden ist. Eine Mißachtung des Bundesdisziplinargerichts liegt in diesen Fällen daher nicht vor. Ich werde im Rahmen meiner rechtlichen Möglichkeiten um eine Änderung dieser Praxis bemüht sein.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß der Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen dem Beamten am 4. August 1980 den abschließenden Bericht des Untersuchungsführers zur Kenntnisnahme zugeleitet hat.

6. Abgeordneter
Spranger
(CDU/CSU) Hat Bundesinnenminister Baum auf einer Podiumsdiskussion am 28. August 1980 in Köln zusammen mit dem Alt-Terroristen Horst Mahler und dem Spiegel-Herausgeber Rudolf Augstein die Forderung erhoben, den Mitgliedern extremer, verfassungsfeindlicher Parteien den Zugang zum öffentlichen Dienst durch den Abbau bestehender Schranken zu erleichtern, und wenn ja, unterstützt die Bundesregierung diese Forderung?
7. Abgeordneter
Spranger
(CDU/CSU) Teilt der Bundeskanzler die Ansicht, daß Bundesinnenminister Baum mit dieser Forderung und seinen Pressionen gegen das Bundesverfassungsgericht (Presseberichten zufolge hat Bundesinnenminister Baum wörtlich gesagt: „Wir müssen das Verfassungsgericht dazu bringen, seinen Spruch von 1975 zu revidieren.“) gegen seinen Amtseid als „Verfassungsminister“ verstoßen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 25. September**

Die von Ihnen genannte Podiumsdiskussion war eine Veranstaltung des Liberalen Zentrums in Köln.

Die in Ihrer Frage angesprochene Forderung hat Bundesminister Baum dort nicht erhoben, sondern lediglich die Haltung seiner Partei zum Thema Funktionsdifferenzierung im Rahmen der Verfassungstreueprüfung erörtert.

Die Bundesregierung vermag keinen Verstoß gegen Amtspflichten darin zu erkennen, daß Bundesminister sechs Wochen vor der Bundestagswahl Beschlüsse erörtern und sich zu eigen machen, die das Ergebnis von demokratisch legitimierten Meinungsbildungsprozessen einer im Deutschen Bundestag vertretenen Partei sind.

8. Abgeordneter
Reddemann
(CDU/CSU) Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Untersuchungen im Hagener Cadmiumskandal, bei denen festgestellt worden ist, daß auf mehrere Felder Klärschlamm verbracht wurde, der giftige Substanzen enthält?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 23. September**

Die Bundesregierung hat in den zurückliegenden Monaten in einer Reihe von Antworten auf Bundestagsanfragen, zuletzt in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Koalitionsfraktionen zur Umweltpolitik (Drucksache 8/3713), zur Frage der Beseitigung von Klärschlamm Stellung genommen. Sie hält grundsätzlich daran fest, daß Klärschlamm aus abfallwirtschaftlichen und ökologischen Gründen soweit als möglich durch Anwendung im Landbau verwertet werden soll. Unbedingte Voraussetzung der landwirtschaftlichen Verwertung ist, daß die hygienischen Belange gewahrt werden und Schadstoffe, wie Cadmium u. a. nicht oder nur in tolerierbaren Mengen im Klärschlamm enthalten sind.

Nichtverwertbarer Klärschlamm muß unter hohem technischen Aufwand unschädlich deponiert oder verbrannt werden. Diese Beseitigungsverfahren setzen im allgemeinen eine energieaufwendige Klärschlamm-entwässerung oder -trocknung voraus. Bei der Schlammverbrennung sind außerdem aufwendige Rauchgasreinigungseinrichtungen zur Verhinderung von Schadstoffemissionen erforderlich.

9. Abgeordneter **Reddemann** (CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über weitere Fälle vor, in denen Klärschlamm als Düngemittel benutzt worden ist und die Gefahr der Vergiftung von Feldern besteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 23. September**

Der Bundesregierung sind außer dem Fall in Hagen zwei ähnliche Vorfälle unsachgemäßer Klärschlambeseitigung in letzter Zeit bekannt geworden. Hierüber wurde in der Presse berichtet.

10. Abgeordneter **Reddemann** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß entsprechend der Darstellung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen das Bundesinnenministerium notwendige Ausführungsbestimmungen gem. § 15 des Abfallbeseitigungsgesetzes von 1973 bisher nicht herausgegeben hat, so daß die erforderliche Überwachung gem. § 11 dieses Gesetzes nicht durchgeführt werden konnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 23. September**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Überwachung der Klärschlammverwertung auf landwirtschaftlichen Anbauflächen auch ohne Erlaß einer Rechtsverordnung nach § 15 Abs. 2 des Abfallbeseitigungsgesetzes (AbfG) von den zuständigen Landesbehörden durchgeführt werden kann. Die Vorschrift des § 15 Abs. 1 Satz 1 AbfG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und § 11 AbfG räumt der zuständigen Behörde Überwachungsrechte ein, wie z. B. den Nachweis über Art und Menge der Schlämme. Außerdem weist die Bundesregierung darauf hin, daß die von der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall im Oktober 1977 herausgegebene „Informationsschrift über Möglichkeit und Grenzen der Verwertung von Klärschlamm in der Landwirtschaft“ in Nordrhein-Westfalen mit Runderlaß des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 4. September 1978 eingeführt worden ist. Diese Informationsschrift enthält neben einer Reihe von Anwendungsbedingungen insbesondere auch Grenzwerte für Schadstoffe. Des weiteren gilt das von der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV) im Mai 1976 veröffentlichte Merkblatt über die Verwertung von Klärschlamm in der Landwirtschaft, das über die Vorschriften der genannten Informationsschrift hinausgehende Angaben über Untersuchungen von Klärschlämmen, insbesondere auf seine Schwermetallanteile, sowie Anwendungsempfehlungen für die Landwirtschaft enthält.

11. Abgeordneter **Reddemann** (CDU/CSU) Bis wann gedenkt die Bundesregierung, die Durchführung der erforderlichen Überwachungen gem. § 11 des Abfallbeseitigungsgesetzes durch den Erlaß der erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 23. September

Der Bundesinnenminister hat auf Grund der Ermächtigung des § 15 Abs. 2 AbfG eine Verordnung über das Aufbringen von Klärschlamm (AbfKlärV) vorbereitet. Ziel dieser Rechtsverordnung ist es, definierte Grenzwerte und die erforderlichen Anwendungsbedingungen rechtsverbindlich und bundeseinheitlich vorzuschreiben. Voraussetzung für den Erlaß dieser Verordnung ist allerdings eine Änderung der Ermächtigung des § 15 Abs. 2 AbfG. Diese ist u. a. Gegenstand des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes. Das Änderungsgesetz und die Rechtsverordnung sollen gleichzeitig in Kraft treten.

Der Gesetzentwurf wurde im ersten Durchgang vom Bundesrat ohne wesentliche Änderungen gebilligt und Anfang April 1980 dem Deutschen Bundestag zugeleitet.

Wegen Bedenken aus Kreisen der Wirtschaft gegen einzelne Bestimmungen der Gesetzesnovelle hat der Innenausschuß des Deutschen Bundestages die weitere Beratung in dieser Legislaturperiode abgesetzt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Gesetzesnovelle zu Beginn der nächsten Legislaturperiode neu einzubringen.

12. Abgeordneter **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU) Warum ist die Bundesregierung nicht bereit oder nicht in der Lage, die Frage zu beantworten, ob es mit den Amtspflichten eines Bundesministers vereinbar ist, wenn er als Mitautor des Buchs „Der Minister und der Terrorist“ einem rechtskräftig Verurteilten behilflich ist, dessen terroristische Vergangenheit publizistisch und kommerziell auszubeuten (siehe Antworten auf meine Fragen Nummern 12 und 13 in Drucksache 8/4463)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 23. September

Bereits in denen von Ihnen zitierten Antworten habe ich hervorgehoben, daß die Veröffentlichung des gesamten Spiegel-Gesprächs wie die Veröffentlichung der Kurzfassung Ende Dezember im Spiegel zum Ziel hatte, einen Beitrag zur geistigen Überwindung des Terrorismus zu leisten um diejenigen jungen Menschen zu erreichen, die nach wie vor gefährdet sind, in den Terrorismus abzugleiten. Daß eine Diskussion mit dieser Zielsetzung mit den Amtspflichten eines Bundesministers vereinbar ist, bedarf nach Auffassung der Bundesregierung keiner weiteren Darlegung.

13. Abgeordneter **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU) Wo sieht die Bundesregierung in dem Buch „Der Minister und der Terrorist“ der Autoren Baum und Mahler Ansätze oder Beiträge „zur geistigen Überwindung des Terrorismus“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 23. September

Durch das Buch ist erreicht worden, daß junge Menschen, die gefährdet sein könnten, in den Terrorismus abzugleiten, mit den Gedanken eines Mannes konfrontiert werden, der früher selbst den Weg der Gewalt gegangen ist aber nunmehr diesen Weg als falsch erkannt hat und die Gründe für seine Umkehr dargelegt.

Da der gefährdete Personenkreis durch die Überlegungen eines solchen Mannes in besonderem Maße erreicht werden kann, hat das Gespräch eine hohe sicherheitspolitische Bedeutung.

14. Abgeordnete
Frau
Dr. Däubler-
Gmelin
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussicht, noch in diesem Jahr zu einer Regelung über die Abgeltung der Erschwernisse im Schichtdienst der Deutschen Bundespost durch angemessenen Zeit- ausgleich zu kommen, und ist die Bundesregierung jetzt im Besitz der für einen zügigen Fortgang der Verhandlungen erforderlichen Vorinformationen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 30. September**

Wie Ihnen schon auf frühere Fragen am 14. Mai und 4. August 1980 mitgeteilt worden ist, können die Probleme des Wechselschichtdienstes nicht gesondert für den Bereich der Deutschen Bundespost, sonder nur unter Einbeziehung aller anderen betroffenen Bereiche gelöst werden.

Im Rahmen der laufenden Manteltarifverhandlungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden haben bisher im Mai und im September zwei Verhandlungsrunden stattgefunden. Auch für den Bereich der Deutschen Bundespost wird noch in diesem Monat weiter verhandelt werden. Die Bundesregierung wird auch in den weiteren Gesprächen zielgerichtet verhandeln; realistischerweise müssen aber die Tarifpartner bei Gegenständen dieser sehr komplexen Art von der Sache her einen angemessenen Zeitbedarf auch dann einkalkulieren, wenn — wie in den Manteltarifverhandlungen geschehen — bereits ein Angebot vorgelegt worden ist. Es kann daher nach derzeitigem Stand nur darauf verwiesen werden, daß die Tarifpartner von Bund, Ländern und Gemeinden vereinbart haben, die Tarifverhandlungen im November des Jahrs fortzusetzen. Auch die Erörterungen über die im beamtenrechtlichen Bereich zu treffenden entsprechenden Regelungen werden nicht zu einem früheren Zeitpunkt abgeschlossen werden können.

15. Abgeordneter
Besch
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, daß Bundesinnenminister Baum — ebenfalls laut Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17. September 1980 — erklärt haben soll, der „Radikalenerlaß“ sei schon „abgeschafft“, wenn „jemand in den Staatsdienst wolle, sei anzunehmen, daß er verfassungstreu sei“, nur diejenigen dürften nicht in den Staatsdienst, die den Staat „aktiv bekämpfen“, und wie vereinbaren sich diese Kriterien mit der geltenden Zulassungsvoraussetzung des Bundesbeamtengesetzes, wie z. B. der „Gewähr des jederzeitigen aktiven Eintretens“ für die demokratische rechtsstaatliche Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 30. September**

Die von Ihnen angesprochenen Äußerungen anläßlich einer Wahlveranstaltung der FDP bezogen sich auf das Verfahren zur Verfassungstreueprüfung. Im Bereich der Bundesverwaltung gelten die Grundsätze für die Prüfung der Verfassungstreue vom 17. Januar 1979. Sie beziehen sich auf die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 24. Oktober 1975; in ihr wird ausdrücklich gesagt:

„Der freiheitliche demokratische Staat geht von der Verfassungsloyalität seiner Bürger aus. Zugunsten der Bewerber für den öffentlichen Dienst spricht daher grundsätzlich die Vermutung, daß sie in ihrer Person die Gewähr der Verfassungstreue bieten. Wenn bei Behörden Tatsachen vorliegen, die diese Vermutung im Einzelfall ernsthaft in Frage zu stellen geeignet sind, ergibt sich für die Einstellungsbehörden das Recht und die Pflicht, eine konkrete Überprüfung vorzunehmen.“

Eine routinemäßige Anfrage bei der Verfassungsschutzbehörde in jedem einzelnen Bewerbungsfall findet deshalb nach den o. a. Grundsätzen nicht statt.

Von dem in der öffentlichen Diskussion als „Radikalenerlaß“ bezeichneten Beschluß der Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 28. Januar 1972 hat sich die Bundesregierung mit den Grundsätzen für die Prüfung der Verfassungstreue vom 19. Mai 1976, die sodann am 17. Januar 1979 neugefaßt worden sind, gelöst.

Der materielle Inhalt der Verfassungstreuepflicht ist von den Verfahrensgrundsätzen unberührt geblieben.

16. Abgeordneter
Gerlach
(Oberbau)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Annahme des für nähestliche Freischärler typischen und von deutschen Extremisten als politisches Symbol benutzen Kopftuches durch den Bundesinnenminister im Hinblick auf die Beziehungen zum Staat Israel und zum jüdischen Volk?
17. Abgeordneter
Gerlach
(Oberbau)
(CDU/CSU)
- Warum hat sich der Bundesinnenminister während oder unmittelbar nach seinem Auftritt beim „liberalen Spektakel“ von den dort vorgekommenen Entgleisungen, wie Abschießen der Repräsentanten unseres Staates, Überreichnung des PLO-Kopftuchs und Aushang eines die bisherigen Terroropfer verhöhnenden sowie den bayerischen Ministerpräsidenten bedrohenden Plakats („Buback, Ponto, Schleyer, der nächste ist ein . . .“), nicht distanziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 30. September**

Dem Bundesinnenminister ist, wie anderen Besuchern der Veranstaltung der Deutschen Jungdemokraten auch, beim Rundgang über das Veranstaltungsgelände ein Palästinenser-Kopftuch gegeben worden.

Er hat dieses Tuch sogleich einem seiner Mitarbeiter weitergegeben. Irgendeine politische Bedeutung kann diesem Vorgang nicht zugemessen werden.

Das beanstandete Plakat war keine Äußerung der Veranstalter, sondern Kritzeleien eines Teilnehmers auf einem neutralen Plakat der Deutschen Jungdemokraten. Der Initiator hat dieses auf Verlangen des Veranstalters entfernt. Zum Zeitpunkt des Besuchs der Veranstaltung durch Minister Baum war dies längst geschehen. Erst durch Zeitungsveröffentlichungen am 17. September 1980 erhielt Minister Baum Kenntnis von diesem Vorfall. Er hat ihn in einer gemeinsamen Presseerklärung mit dem Generalsekretär der FDP vom gleichen Tage ebenso wie sonstige Geschmacklosigkeiten scharf verurteilt.

18. Abgeordneter
Spranger
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Mitwirkung von Bundesinnenminister Baum an einem sogenannten liberalen Spektakel, bei dem u. a. der Bundespräsident, der Präsident des Deutschen Bundestages und der Ministerpräsident des Freistaats Bayern durch herabsetzende Darstellung verunglimpft wurden und mittels Wurfgeschossen der symbolischen Vernichtung preisgegeben wurden, im Hinblick auf die Notwendigkeit, die geistigen und psychischen Wurzeln des Terrors zu bekämpfen und im Hinblick auf die Pflicht, das Ansehen des Staats und seiner Organe zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 30. September**

Bundesinnenminister Baum hat den in der Frage erwähnten Vorgang, nachdem er durch Zeitungsveröffentlichungen am 17. September 1980 von ihm Kenntnis erhalten hat, scharf verurteilt. Bundesinnenminister Baum hat darüber hinaus die Jungdemokraten aufgefordert, sich von den peinlichen Entgleisungen und Geschmacklosigkeiten am Rande ihres Spektakels deutlich zu distanzieren.

19. Abgeordneter **Spranger**
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung ihres Bundesinnenministers — wie sie im Wahlprogramm der FDP vom 7. Juni 1980 für die Bundestagswahl zum Ausdruck kommt —, daß in Zukunft Straftaten, wie die Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole und die verfassungsfeindliche Verunglimpfung von Staatsorganen, straffrei bleiben sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 30. September**

Die Bundesregierung hält an ihrer ständigen Übung fest, Einzelforderungen aus den Wahlprogrammen der Parteien nicht zu bewerten.

20. Abgeordneter **Dr. Ahrens**
(SPD) Gibt es Untersuchungen über die Folgen des Wechselschichtdienstes von Polizeibeamten auf Gesundheit und Dienstfähigkeit, und welche Folgerungen sind gegebenenfalls daraus zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 30. September**

Die Innenministerkonferenz hat am 27. April 1979 das Land Nordrhein-Westfalen gebeten, „ein Forschungsprogramm zur Untersuchung der Probleme des Wechselschichtdienstes bei der Polizei und der Berufsfeuerwehr“ in Auftrag zu geben. Nach Mitteilung des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen soll das Gutachten bis zum 30. April 1981 vorliegen.

Wie ich auf frühere Fragen wiederholt dargelegt habe, können die Probleme des Wechselschichtdienstes nicht gesondert für einzelne Bereiche des öffentlichen Dienstes, z. B. für die Polizei, gelöst werden. Wechselschichtarbeit wirft vergleichbare Probleme außer im Bereich der inneren und äußeren Sicherheit vor allem im Verkehrsbereich (Bahn, Post, Nahverkehr), im Gesundheitsdienst und in Versorgungsbetrieben auf.

Bund, Länder und Gemeinden haben mit den Tarifpartnern Erörterungen über die Probleme der Wechselschichtarbeit aufgenommen. Die nächste Verhandlungsrunde ist für den November 1980 vorgesehen. Parallel zu diesen Verhandlungen finden entsprechende Abstimmungsprozesse für den Beamtenbereich statt.

Im übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 21. Juli 1980 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Broll, Spranger u. a. und der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 8/4415).

21. Abgeordneter **Dr. Ahrens**
(SPD) Wie ist das Verhältnis von Polizeistärke und Einwohnerzahl in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 30. September**

Nach dem Stand vom 1. Juli 1979 (die Zahlen für 1980 liegen mir erst Ende des Jahrs vor) wurde von den Bundesländern folgendes zahlenmäßiges Verhältnis zwischen Polizeibeamten (bezogen auf die Sollstärke) und Einwohnerzahl mitgeteilt:

Baden-Württemberg	1 : 432
Bayern	1 : 363
Berlin	1 : 134
Bremen	1 : 201
Hamburg	1 : 200,25
	(mit Ausbildungsstellen)
Hessen	1 : 391
Niedersachsen	1 : 421
	(ohne Minister des Innern und Fach-Hochschule)
Nordrhein-Westfalen	1 : 416
Rheinland-Pfalz	1 : 438
Saarland	1 : 330,2
Schleswig-Holstein	1 : 394
Insgesamt:	1 : 373,8

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

22. Abgeordneter **Broll**
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel Straftaten bzw. wie viele Straftäter seit der Abschaffung der Verjährung für Mord entdeckt worden sind, die nicht mehr hätten verfolgt werden können, wenn die Verjährungsfrist nicht abgeschafft worden wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 24. September**

Dem Bundesjustizminister liegen Berichte über solche Strafsachen nicht vor.

Nach Auskunft der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen sind im Jahr 1980 einige Vorermittlungsverfahren zu NS-Tatkomplexen eingeleitet worden, welche die polnische Hauptkommission neuerdings mitgeteilt hat. Es läßt sich aber zur Zeit noch nicht absehen, ob bisher nicht bekannte Tatverdächtige ermittelt werden können, die nur infolge der Aufhebung der Verjährung als Mörder verfolgt werden können.

Ob andere Mordtaten, die bei eingetretener Verjährung nicht mehr hätten verfolgt werden können, im Jahr 1980 erstmals entdeckt worden sind, könnte nur durch eine Umfrage über die Landesjustizverwaltungen bei allen Staatsanwaltschaften der Bundesländer festgestellt werden. Von einer solchen Umfrage habe ich im Hinblick auf den für die Landesjustizbehörden erheblichen Verwaltungsaufwand abgesehen. Der Zeitraum seit dem 1. Januar 1980, in dem sich die Aufhebung der Verjährung für Mord auswirkt, ist zu kurz, um Feststellungen mit Aussagewert treffen zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

23. Abgeordneter **Lenzer**
(CDU/CSU) Welche Regelungen bezüglich der steuerlichen Behandlung von staatlichen Zuwendungen für Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft bestehen z. Z. (aufgegliedert nach Personalkostenzuschüssen, direkter Projektförderung usw.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 26. September**

Für Aufwendungen der öffentlichen Hand, die im Rahmen bestimmter Programme an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft geleistet werden, bestehen keine steuerlichen Sonderregelungen. Die steuerliche Behandlung richtet sich nach den allgemeinen Gewinnermittlungsgrundsätzen. Danach sind Zuwendungen grundsätzlich im Zeitpunkt ihrer Gewährung als Betriebseinnahmen zu erfassen, weil sie zu diesem Zeitpunkt das Betriebsvermögen erhöhen. Das gilt auch für Zuwendungen im Bereich von Forschung und Entwicklung.

Werden Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Anlagegütern gewährt, hat der Steuerpflichtige nach Abschnitt 34 der Einkommensteuer-Richtlinien ein Wahlrecht. Er kann

- a) die Zuschüsse als Betriebseinnahmen versteuern und Abschreibungen von den ungekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten der geförderten Anlagegüter vornehmen oder
- b) die Zuschüsse erfolgsneutral behandeln und Abschreibungen nur von den um die Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vornehmen.

Werden Zuschüsse für Aufwendungen gewährt, die ihrer Art nach sofort abziehbare Betriebsausgaben darstellen, wie das z. B. bei Personalkostenzuschüssen der Fall ist, dann wirken sich die Ausgaben, für die die Zuschüsse gewährt werden, in vollem Umfang gewinnmindernd aus; die Betriebsausgaben werden nicht um den erhaltenen Zuschuß gekürzt.

Die Erfassung von Zuwendungen als Betriebseinnahmen führt danach per Saldo nicht zu einer zusätzlichen ertragsteuerlichen Belastung der Unternehmen. Dem Ansatz der Zuwendungen als Betriebseinnahme steht der Abzug der begünstigten Aufwendungen als Betriebsausgaben gegenüber, die sich entweder über die Abschreibungen oder als laufenden Betriebsaufwand gewinnmindernd auswirken.

Eine Steuerbefreiung der Zuwendungen würde nicht zu einem vorteilhafteren Ergebnis für den Zuwendungsempfänger führen, weil in diesem Fall die mit den Zuwendungen zusammenhängenden Ausgaben nicht abgezogen werden dürften (§ 3 c des Einkommensteuergesetzes).

Nach § 4 des Investitionszulagengesetzes (InvZulG) wird bilanzierenden Steuerpflichtigen auf Antrag für bestimmte Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen eine Investitionszulage gewährt. Diese Investitionszulage gehört — wie die übrigen Zulagen nach dem InvZulG — nicht zu den Einkünften i. S. des Einkommensteuergesetzes, und sie mindert auch nicht die steuerlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (§ 5 InvZulG).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

- | | |
|--|--|
| 24. Abgeordneter
Dr. Nöbel
(SPD) | Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun, daß örtliche Gasversorgungsunternehmen (z. B. Gasversorgung GmbH, Euskirchen) den Endabnehmerpreis für Erdgas bei einer Vollversorgung um bis zu 51,7 v. H. erhöhen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 25. September**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß im Laufe des Jahrs und auch noch 1981 mit einer außergewöhnlichen Erdgaspreiswelle zu rechnen ist.

Als Preissteigerungsraten, mit denen private Erdgasverbraucher zu rechnen haben, wurden in der Gaswirtschaft 25 v. H. bis 30 v. H. genannt. Die nunmehr — auch in dem von Ihnen genannten Beispiel — zu beobachtenden, deutlich höheren Steigerungsraten einiger örtlicher Gasversorgungsunternehmen können zum Teil mit nicht vorhersehbaren stärkeren Anhebungen der Estandskosten begründet werden.

Ausgangspunkt für erhöhte Bezugskosten der Ortsgaswerke sind Erhöhungen der Importpreise für Erdgas. Die Erdgaslieferanten in der UdSSR und den Niederlanden stellen zusätzliche außervertragliche Preisforderungen. Die UdSSR hat ihre Forderungen für das erste Halbjahr 1980 durchgesetzt. Über eine neue Preisänderungsklausel ab 1. Juli 1980 wird noch verhandelt. Die Preisverhandlungen mit den Niederlanden stehen vor dem Abschluß. Außerdem fallen die „automatischen“ Erhöhungen auf Grund der vertraglich vereinbarten Bindungen an schweres und leichtes Heizöl höher aus, als noch Anfang des Jahrs angenommen wurde.

Außer den Bezugskosten sind auch die sogenannten Verteilerkosten (Bau und Betrieb von Gasleitungen) gestiegen. Viele Ortsgasunternehmen hatten zwei Jahre und mehr ihre Tarife und Vollversorgungspreise nicht erhöht.

Ob und in welcher Höhe diese Kostensteigerungen Preiserhöhungen rechtfertigen, wird nicht unmittelbar staatlich kontrolliert. Die Politik der Bundesregierung bleibt darauf ausgerichtet, auch im Energiebereich die Preisbildung grundsätzlich und soweit wie möglich dem Markt zu überlassen. Diese Politik sichert eine ausreichende Energieversorgung. Für die Preisbildung beim Erdgas besteht keine staatliche Preisaufsicht, weil dieser Energieträger zumindest bei Neuanschlüssen und im Industriebereich mit Heizöl in Konkurrenz steht und damit auch die Erdgaspreise im Wettbewerb gebildet werden.

25. Abgeordneter Dr. Nöbel (SPD) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß angesichts der teilweise exorbitanten Preiserhöhungen für Erdgas die Preispolitik der Gasversorgungsunternehmen von den Kartellbehörden untersucht werden sollte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 25. September

Wenn bei der Preisbildung im Einzelfall ein Mißbrauch einer faktischen — bei Versorgungsunternehmen auch rechtlich abgesicherten — Marktmacht vorliegt, müssen die Kartellbehörden des Bundes oder der Länder eingreifen. Hierauf hat die Bundesregierung schon Anfang des Jahrs, als die Preiswelle sich ankündigte, hingewiesen. Die Prüfung des Verhaltens von Ortsgasunternehmen ist Sache der Landeskartellbehörden; in dem von Ihnen genannten Fall ist das Wirtschaftsministerium in Düsseldorf als Landeskartellbehörde zuständig.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist vor allem darauf zu achten, daß die Anbieter von Erdgas ihre zusätzlichen Belastungen nicht zum Anlaß von darüber hinausgehenden Preiserhöhungen nehmen und bei der Überwälzung die Belastbarkeit sowohl der weiterleitenden Gasversorgungsunternehmen als auch der Endverbraucher von Gas berücksichtigen. Sie hält es auch für wünschenswert, daß die Ortsgasunternehmen in ihren Mitteilungen über Preiserhöhungen dem Verbraucher die speziellen Zusammenhänge der Erdgaspreisbildung genügend transparent machen.

26. Abgeordneter Hauser (Krefeld) (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung das Ergebnis der Meinungsbefragung, die das Institut für Demoskopie in Allensbach im Auftrage der Redaktion des Wirtschaftsmagazins IMPULSE durchgeführt hat, derzufolge 64 v. H. der mittelständischen Unternehmen eine massive Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation diagnostizieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 30. September

Das Ergebnis der vom Institut für Demoskopie Allensbach durchgeführten Meinungsbefragung von 820 kleinen und mittleren Unterneh-

mern wird in Ihrer Frage unzutreffend wiedergegeben. Nach dem in der Zeitschrift „Impulse“ veröffentlichten Umfrageergebnis haben 43 v. H. der befragten Unternehmer eine geringfügige Verschlechterung und 21 v. H. eine entscheidende Verschlechterung der Chancen der mittelständischen Unternehmen in den letzten vier Jahren festgestellt, während 35 v. H. eine entscheidende bzw. geringfügige Verbesserung der Chancen konstatiert haben. Angesichts der Tatsache, daß die Zahl der Selbständigen in jüngster Zeit wieder deutlich zugenommen hat, erscheint es zumindest zweifelhaft, ob diese Umfrage als repräsentativ für die Gesamtheit der mittelständischen Wirtschaft angesehen werden kann. Die gestiegene Bereitschaft zur Selbständigkeit läßt vielmehr erkennen, daß die Chancen für kleine und mittlere Unternehmen durchaus positiv beurteilt werden. Hierin liegt auch eine Bestätigung für die Wirksamkeit der Mittelstandspolitik der Bundesregierung.

27. Abgeordneter **Hauser**
(Krefeld)
(CDU/CSU) Welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus dem weiteren Ergebnis der Impulse-Umfrage ziehen, demzufolge steuerliche Entlastungen an der Spitze der Prioritätenskala des Mittelstands stehen, während direkte staatliche Finanzhilfen oder Subventionen nur von 11 v. H. der Mittelständler als geeignetes Instrument der Mittelstandsförderung betrachtet werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 30. September

Ergebnisse von Meinungsumfragen, die noch dazu häufig stark voneinander abweichen, sind keine geeignete Grundlage für eine sachgerechte Mittelstandspolitik. Abgesehen davon hat die Bundesregierung schon bisher stets die Auffassung vertreten, daß die steuerlichen Rahmenbedingungen von entscheidender Bedeutung für die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen sind. In den vergangenen Jahren sind deshalb spürbare steuerliche Entlastungen geschaffen worden, die vor allem auch der mittelständischen Wirtschaft zugute kommen. Auch in Zukunft wird sich die Bundesregierung für eine weitere Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen einsetzen.

Im übrigen überprüft die Bundesregierung das Förderungsinstrumentarium für kleine und mittlere Unternehmen laufend auf seine Wirksamkeit und paßt es gegebenenfalls den wirtschaftspolitischen Erfordernissen an. Die ständig steigende Nachfrage nach den verschiedenen Förderungsprogrammen ist ein Indiz dafür, daß die mittelständischen Unternehmen hierin eine wirksame Hilfe sehen.

28. Abgeordneter **Landré**
(CDU/CSU) Treffen Pressemeldungen zu, wonach der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Grüner, die Haltung des Bundeswirtschaftsministeriums bekräftigt hat, durch die Zulassung öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger den Wettbewerb im Bereich der Kraftfahrzeugüberprüfung zu fördern, und in welcher Form soll dies geschehen?
29. Abgeordneter **Landré**
(CDU/CSU) In welcher Organisationsform sollen sich die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zusammenschließen, und wann rechnet die Bundesregierung mit ihrer Zulassung nach § 29 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 1. Oktober

Im Bereich der technischen Überwachung von Kraftfahrzeugen sieht die Bundesregierung die entscheidende Aufgabe darin, jedem Kraftfahrzeughalter die Möglichkeit der technischen Überprüfung für jede

Fahrzeugart in zumutbarer Entfernung von seinem Wohnort und zu möglichst günstigen Bedingungen zu garantieren. Hierauf hat die Bundesregierung wiederholt, auch in Beantwortung parlamentarischer Anfragen (Antworten des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne auf die Fragen des Abgeordneten Daubertshäuser vom 13. Februar 1980 sowie des Abgeordneten Wurbs vom 14. Mai 1980) hingewiesen. Im Rahmen dieser Zielsetzung geht es der Bundesregierung – und darauf beziehen sich die von Ihnen angeführten Pressemeldungen – vor allem auch darum, in Gesprächen zwischen den Beteiligten, insbesondere den Interessenvertretungen der freiberuflichen Sachverständigen und den bestehenden Überwachungsorganisationen TÜV und Dekra, sachgerechte Lösungen für eine verstärkte Einbeziehung dieser Sachverständigen in die freiwillige technische Überwachung zu finden, um ihnen in diesem Bereich Zugangs- und insoweit auch Wettbewerbschancen zu eröffnen. Diese z. Z. laufenden Bemühungen haben noch nicht zum Abschluß geführt. Nach Auffassung der Bundesregierung ist es zunächst Sache der Beteiligten selbst, die ihnen zweckmäßig erscheinenden Maßnahmen vor allem auch in organisatorischer Hinsicht zu treffen, damit das Ziel einer Eröffnung des Zugangs der freiberuflichen Sachverständigen zur freiwilligen Kfz-Überwachung nach § 29 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung unter möglichst weitgehender Wahrung ihrer Unabhängigkeit erreicht wird. Erst auf der Grundlage konkreter Lösungsvorschläge der Beteiligten werden sich die im Zusammenhang mit den Regelungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung anstehenden Rechts- und Sachfragen, deren Überprüfung die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern und sämtlichen Beteiligten eingeleitet hat, abschließend beurteilen lassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

30. Abgeordneter **Hartmann**
(CDU/CSU) Wird die Bundesregierung die Äußerung des stellvertretenden ÖTV-Vorsitzenden S. Merten in der Fernsehsendung Panorama am 5. August 1980 „Ich weiß auch nicht, was Feldjäger, sogenannte Feldjäger, die also Militärpolizei sind, was die auf öffentlichen Straßen in Vorbereitung zu dieser Veranstaltung zu suchen haben. Wir haben sie früher mit dem bösen Wort „Kettenhunde“ belegt. Feldjäger ist doch ein bezeichnender Begriff.“ zum Anlaß nehmen, den Feldjägern durch ihren obersten Dienstvorgesetzten, den Bundesverteidigungsminister, Ehreenschutz zu gewähren, eventuell auch durch Stellung eines Strafantrags gem. § 194 Abs. 3 Satz 1 StGB?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schnell
vom 25. September

Der stellvertretende ÖTV-Vorsitzende führte in dieser Fernsehsendung mit dem Moderator Scharlau ein längeres Gespräch über die Frage der öffentlichen Ablegung des feierlichen Gelöbnisses der wehrpflichtigen Soldaten. Im Rahmen dieses Gesprächs fiel in bezug auf die Ergebnisse in Bremen vom 6. Mai 1980 die von Ihnen wiedergegebene Äußerung.

Der Bundesverteidigungsminister wird diese Äußerung nicht zum Anlaß nehmen, Strafantrag zu stellen. Gleichwohl bedauere ich, daß über Angehörige der Feldjägertruppe der Bundeswehr in dieser zumindest mißverständlichen Weise gesprochen wurde.

Der Einsatz der Feldjäger bei der Vorbereitung und Durchführung des feierlichen Gelöbnisses am 6. Mai 1980 trug durch Umsicht und Entschlossenheit wesentlich dazu bei, daß die Veranstaltung innerhalb des Bremer Weserstadions ohne nachhaltige Störungen abgehalten werden konnte und dabei größerer Personen- oder Sachschaden vermieden wurde.

Der Inspekteur des Heeres hat deshalb dem für den Einsatz verantwortlichen Kommandeur des Feldjägerbataillons 720 am 30. Mai 1980 seine Anerkennung ausgesprochen.

31. Abgeordneter **Lutz** (SPD) Inwieweit gibt die Statistik der Wehrbereichsverwaltungen bzw. des Bundesverteidigungsministeriums Auskunft über die Relation von Ablehnungen und Anerkennungen bei Verfahren der Kriegsdienstverweigerung?
32. Abgeordneter **Lutz** (SPD) Treffen Vermutungen aus dem Bereich der Zivildienstleistenden zu, denenzufolge die Zahl der Ablehnungen von Kriegsdienstverweigerern in den letzten Monaten sprunghaft von 20 v. H. auf 85 v. H. angestiegen sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow
vom 30. September

Das Bundesverteidigungsministerium erfaßt statistisch regelmäßig die Anteile der Anerkennungen und der Ablehnungen bei den rechtskräftigen Entscheidungen über Kriegsdienstverweigerungs-Anträge.

Danach sind in der zurückliegenden Zeit

1975	30,2 v. H.
1976	26,2 v. H.
1977	30,9 v. H.
1978	26,7 v. H.
1979	20,8 v. H.
1980 (erste Hälfte)	21,3 v. H.

der Anerkennungsanträge abgelehnt worden.

Die Vermutungen, die Zahl der Ablehnungen sei in den letzten Monaten sprunghaft angestiegen, sind daher nicht zutreffend.

33. Abgeordneter **Jungmann** (SPD) Trifft es zu, daß Auszubildende für gewerblich-technische Berufe im Bereich des Bundesverteidigungsministeriums nach Beendigung der Ausbildung einen bis zur Einberufung zum Grundwehrdienst befristeten Arbeitsvertrag erhalten, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun, weil dadurch die Kündigungsvorschriften des Arbeitsplatzschutzgesetzes umgangen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow
vom 30. September

Nach Abschluß ihrer Berufsausbildung in gewerblich-technischen Berufen wird ein Teil der Ausgebildeten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen, soweit Personalbedarf und Personalbewirtschaftung dies zulassen.

Es trifft zu, daß andere Ausgebildete auf Antrag in ein befristetes Arbeitsverhältnis bis zum Zeitpunkt der Einberufung zum Grundwehrdienst übernommen werden. Dies geschieht im Interesse der Ausgebildeten, um zwischen Ende der Ausbildung und Beginn des Grundwehrdienstes vorübergehende Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Eine vertragliche Bindung besteht also nur für die vereinbarte Zeit. Durch derartig befristete Arbeitsverträge werden die Bestimmungen des Arbeitsplatzschutzgesetzes nicht umgangen.

Die Bundeswehr hat zusätzlich in den letzten Jahren ihre Ausbildungskapazität erheblich gesteigert, um ihren Beitrag zur Minderung des allgemeinen Mangels an Ausbildungsplätzen für die geburtenstarken Jahrgänge zu leisten. Insbesondere hierdurch bildet sie über den regionalen Eigenbedarf an Facharbeitern aus. Für eine Übernahme dieser Ausgebildeten wirkt sich häufig noch erschwerend aus, daß sie wenig bereit sind, auch außerhalb ihres bisherigen regionalen Bereichs tätig zu werden.

34. Abgeordneter
Jungmann
(SPD) Trifft es zu, daß die Bundesregierung beabsichtigt, im Bereich der Bundeswehrverwaltung 400 Ausbildungsplätze für Verwaltungsfachangestellte einzurichten, und wann ist mit einer endgültigen Entscheidung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow
vom 30. September**

Die Untersuchungen darüber, ob die Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten personalwirtschaftlich vertretbar und im Bereich des Bundesverteidigungsministeriums organisatorisch durchführbar ist, sind inzwischen mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen worden. Das Vorhaben konnte deshalb im Grundsatz gebilligt werden.

Nun ist das Problem der Finanzierung dieser Ausbildung, die erhebliche Kosten verursacht, zu lösen. Die dafür notwendige Einwilligung des Bundesfinanzministers steht noch aus. Der Bundesregierung ist es deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, eine Erklärung darüber abzugeben, ob die erforderlichen neuen Ausbildungsplätze eingerichtet werden können. Aus diesem Grund wird die Ausbildung im Jahr 1981 voraussichtlich noch nicht aufgenommen werden können.

35. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD) Gibt es im Bereich des Bundesverteidigungsministeriums oder einzelner Wehrbereiche allgemeine Vorschriften oder Weisungen im Einzelfall über die Musterung und Einberufung von sogenannten Prominentensöhnen, wie lauten sie, und wie werden sie begründet?
36. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD) Trifft es zu, daß der wehrpflichtige Sohn des bayerischen Ministerpräsidenten, Franz Josef Strauß, bisher nicht, wie andere Angehörige seines Jahrgangs, gemustert und einberufen wurde, spielt dabei der Einsatz des Herrn Strauß jun. im Wahlkampf seines Vaters eine Rolle, und welche Dienststelle hat diese Verschonung zu verantworten?
37. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD) Wie wirkt sich nach Auffassung der Bundesregierung diese begründete oder unbegründete Begünstigung von Prominentensöhnen auf die Wehrfreude anderer Wehrpflichtiger aus, und gibt es darüber Erfahrungen aus den Kasernen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow
vom 30. September**

Im Bereich des Bundesverteidigungsministeriums — einschließlich der Wehrbereichsverwaltungen — sind bisher Weisungen zur Behandlung von sogenannten Prominentensöhnen weder allgemein noch in Einzelfällen erteilt worden. Dies ist auch in Zukunft nicht beabsichtigt.

Der im vergangenen Jahr wehrpflichtig gewordene Sohn des bayerischen Ministerpräsidenten ist bisher nicht — wie zahlreiche andere wehrdienstfähige Angehörige seines Geburtsjahrgangs — zum Wehrdienst einberufen worden. Seine Musterung konnte erst vor einigen Tagen stattfinden, weil die Wehrrersatzbehörden über seine persönlichen Daten im Rahmen der Wehrerfassung erst im August dieses Jahrs unterrichtet worden sind. Die dafür zuständige Meldebehörde der Stadt München hatte bei der Umstellung ihres Einwohnerdatensystems auf ein anderes Computerverfahren die für sicherheitsgefährdete Personen bestehende Auskunftssperre versehentlich als Vollsperrung programmiert. Der Fehler wurde entdeckt, nachdem das Büro des Bayerischen Ministerpräsidenten sich bei der Wehrbereichsverwaltung VI nach dem Stand der Wehrpflichtsache Strauß erkundigt hatte. Diese machte die Meldebehörde auf die Angelegenheit aufmerksam und erhielt wenig später die fehlenden Daten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

38. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) Wie viele Personen sind in der Bundesrepublik Deutschland derzeit an multipler Sklerose erkrankt, und wie setzt sich diese Gruppe nach Alter und Geschlecht zusammen?
39. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) Auf Grund welchen statistischen Materials kommt die Bundesregierung zu ihrer zu Frage 38 gegebenen Antwort, und wie hoch schätzt sie die Dunkelziffer der an multipler Sklerose Erkrankten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 24. September**

Ich beziehe mich zunächst auf meine Antwort an den Kollegen Vogelsang vom 14. April 1978 (Stenographischer Bericht über die 84. Sitzung, Anlage 57, Seite 6675), in der ich unter anderem die Zahl der Multiple Sklerose Kranken mit etwa 70 000 bis 90 000 angegeben habe. Nach einer Auskunft, die mir jetzt vom Leiter des wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft und der Internationalen Multiple Sklerose Gesellschaft zugegangen ist, sind Änderungen nicht eingetreten.

Die Dunkelziffer bei dieser Erkrankung — d. h. die Zahl der Fälle, die wegen des häufig leichten Verlaufs unerkannt bleiben — dürfte etwa ein Drittel der insgesamt auf 70 000 bis 90 000 geschätzten Zahl von Multiple Sklerose-Kranken betragen.

Die Krankheit tritt vorwiegend im Alter von 20 bis 40 Jahren auf mit einem Maximum zwischen 30 und 40 Jahren. Frauen erkranken im Verhältnis 10 zu 6 häufiger als Männer.

Die Zahlen ergeben sich aus epidemiologischen Untersuchungen.

40. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) Welche Möglichkeiten zur Behandlung und medizinischen Rehabilitation der multiple Sklerose Kranken bestehen gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland, und hält die Bundesregierung diese für ausreichend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 24. September**

Die Multiple Sklerose kann in neurologischen Kliniken und Rehabilitationszentren behandelt werden. Da die Ursache des Leidens bisher nicht bekannt ist, gibt es keine kausale Therapie.

Vielschichtige Behandlungsmaßnahmen sind angezeigt. Therapeutische Resignation ist bei der oft langsam verlaufenden Erkrankung nicht berechtigt. Bei den sehr unterschiedlichen klinischen Erscheinungsbildern kommen in erster Linie krankengymnastische und physiotherapeutische Maßnahmen in Betracht. Es hat sich erwiesen, daß eine symptomatische Behandlung die Lebenserwartung erheblich verbessern kann. Einrichtungen mit diesen therapeutischen Möglichkeiten können Erkrankte je nach Grad des klinischen Erscheinungsbildes aufnehmen.

Spezialzentren versuchen durch diätetische Maßnahmen einen positiven Einfluß auf das Krankheitsbild zu gewinnen. Die Beurteilung des Erfolgs dieser Therapieform ist sehr unterschiedlich.

Die Versorgung der Schwerstkranken ist in Pflegeheimen nicht immer ausreichend. Die Lage dieser Kranken könnte verbessert werden, wenn bei ihnen die ambulante Nachsorge intensiver betrieben würde und mehr Anreize geschaffen würden, die Kranken in der Familie zu pflegen.

Fälle mit vorwiegender Rückenmarksschädigung und geringem Betroffensein der Hirnregionen erlauben mäßig körperliche Belastungen und das Hinführen auf eine berufliche Tätigkeit im Sitzen.

Im Gegensatz zu vielen anderen Körperbehinderungen kann man bei der Multiplen Sklerose nicht von einem klar umschriebenen und stationären Defekt ausgehen, da jederzeit eine prozeßhafte Verschlimmerung eintreten kann. Wegen der sich daraus ergebenden unsicheren Krankheitsprognose mit langwierigen Rückbildungen der Krankheitsfolgen empfiehlt sich keine über lange Zeiten gehende Umschulungsmaßnahme. Stufenweises Vorgehen unter Berücksichtigung des jeweiligen Krankheitsverlaufs ist angezeigt. Häufig ist auch wegen der zu erwartenden Behinderung ein Berufswechsel im Rahmen des Möglichen zu erwägen.

41. Abgeordneter
Ludewig
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß, nachdem im Chemikaliengesetz Tierversuche als Unbedenklichkeitsnachweis für chemische Stoffe nicht zwingend vorgesehen sind, derartige Versuche in der Regel nur eine Alibifunktion haben und sowohl aus ethischen sowie aus gesundheitspolitischen Gründen nicht zu vertreten sind, und was unternimmt die Bundesregierung, um in den noch zu verabschiedenden Prüfungsrichtlinien zum Chemikaliengesetz ein Verbot der LD 50- und LC 50-Testverfahren zu erreichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters
vom 25. September

Aus der Tatsache, daß im Chemikaliengesetz Tierversuche nicht zwingend vorgeschrieben sind, kann nach Auffassung der Bundesregierung nicht der Schluß gezogen werden, daß derartige Versuche nur eine Alibifunktion haben und deshalb nicht zu vertreten wären.

Im Rahmen der Prüfung von Chemikalien auf ihre Giftigkeit, kann z. Z. nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf die Bestimmung der akuten realen Toxizität (LD 50 und LC 50) nicht verzichtet werden.

Die Bundesregierung ist jedoch bemüht, die zur Risikobewertung notwendigen Tierversuche soweit möglich durch Versuche an schmerzfreier Materie zu ersetzen. So hat z. B. der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit zur Förderung von methodischen Arbeiten mit dem Ziel der Einschränkung und des Ersatzes von Tierversuchen einen Forschungspreis ausgesetzt. Die Ausschreibung dafür ist im Bundesanzeiger vom 7. August 1980 veröffentlicht.

Sobald nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Ersatz von Tierversuchen durch Versuche an schmerzfreier Materie möglich ist, wird die Bundesregierung diesem Umstand auch in den auf das Chemikaliengesetz gestützten Rechtsverordnungen Rechnung tragen, wie dies in § 10 Abs. 3 des Chemikaliengesetzes bereits vorgesehen ist. Die Bundesregierung ist zudem bemüht, auch die EG und internationale Institutionen wie OECD und WHO zu ähnlichem Vorgehen zu bewegen.

42. Abgeordnete
Frau
Berger
(Berlin)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß vom Gesundheitssenator des Landes Berlin der Vertrieb eines Kaffeefilters der niederländischen Firma Hivas, der bei Gebrauch Nickel und in Einzelfällen Chrom absondern soll, verboten worden ist (vgl. Berliner Zeitung vom 3. September 1980), und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um gegebenenfalls eine weitere Einfuhr und einen Verkauf dieses Kaffeefilters im gesamten Bundesgebiet zu unterbinden?

Anwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 24. September

Der Bundesregierung ist die Warnung des Berliner Senats durch ein Schreiben des Senators für Gesundheit und Umweltschutz des Landes Berlin vom 4. September 1980 an die für die amtliche Lebensmittelkontrolle zuständigen obersten Landesgesundheitsbehörden bekanntgeworden.

Rückfragen der Bundesregierung haben ergeben, daß die obersten Landesgesundheitsbehörden bereits überprüfen, ob Kaffeefilter, die die genannten Stoffe abgeben, sich auch in anderen Bundesländern im Verkehr befinden. Sollten solche Kaffeefilter festgestellt werden, wird der Verkauf und gegebenenfalls auch die Einfuhr auf Grund der Bestimmungen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes unterbunden werden. Einer besonderen Initiative der Bundesregierung bedarf es bei dieser Sachlage im Augenblick nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

43. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, aus Bundesmitteln eine beidseitige vollständige Lärmschutzsanierung an der Brücke der Bundesautobahn „Sauerlandlinie“ (A 45) in der Ortslage Haiger-Sechshelden zu finanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 24. September**

Auf der Nordseite der Brücke ist bereits eine 1400 m lange und auf der Südseite eine 385 m lange Lärmschutzwand errichtet worden.

Weitergehende Lärmschutzmaßnahmen können zu Lasten des Bundes nicht ausgeführt werden, weil in dem übrigen Bereich südlich der Brücke die derzeit gültigen Immissionsgrenzwerte an bestehenden Straßen von 75/65 dB(A) bei weitem nicht erreicht werden.

Ob aus anderen Gründen schalltechnische Maßnahmen an der Südseite der Brücke möglich sind, müßte nach detaillierter Darstellung der Gründe geprüft werden.

44. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, dem mit Schreiben vom 12. August 1980 dem Bundesverkehrsminister unterbreitete Anliegen der Stadt Wetzlar, die Bundeswasserstraße Lahn oberhalb der Eisenbahnbrücke über die Lahn bei Stromkilometer 13+845 in ein Gewässer zweiter Ordnung abzustufen, zu entsprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 24. September**

Voraussetzung für eine Bestandsänderung von Bundeswasserstraßen ist gemäß § 2 des Bundeswasserstraßengesetzes vom 2. April 1968 (BGBl. II S. 173) eine Vereinbarung mit dem jeweiligen Land. Der Bundesverkehrsminister hat sich daher zunächst an das Land Hessen gewandt und um Stellungnahme gebeten, ob das Land bereit sei, die Bundeswasserstraße Lahn oberhalb von km 13 + 845 in sein Eigentum und seine Unterhaltungsverpflichtung zu übernehmen.

Die Stellungnahme muß abgewartet werden. Vom Ergebnis werden Sie unterrichtet.

45. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Inwieweit hat die Bundesregierung die Auswirkungen des Rhein-Donau-Kanals auf die Binnenschifffahrt, insbesondere auf die sogenannte Partikuliere, untersucht, und zu welchen Ergebnissen ist sie dabei gekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 30. September**

Nach Auffassung der Bundesregierung sind die Interessen der deutschen Binnenschifffahrt hinreichend gesichert. Auf dem Rhein schützt das Zusatzprotokoll Nummer 2 zur Mannheimer Akte (MA) vor einer Konkurrenz durch Schiffe der Staatshandelsländer, denn die Teilnahme

am Rheinschiffahrtsmarkt wird künftig nur den Schiffen der Vertragsstaaten der MA und der Mitgliedstaaten der EG gestattet sein. Darüber hinaus ist die Bundesregierung bestrebt, durch bilaterale Binnenschiffahrtsverträge mit den Donaustaaten eine ausgewogene Beteiligung an den aufkommenden Neuverkehren zu angemessenen Frachten sicherzustellen.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß zu befürchten, daß der Main-Donau-Kanal für die Partikulierschiffahrt besondere Probleme aufwerfen wird, weil die zum Schutz der deutschen Binnenschiffahrt getroffenen Maßnahmen insbesondere auch den Partikulieren zugute kommen werden.

46. Abgeordnete **Frau Berger (Berlin)** (CDU/CSU) Ab wann werden die für den Berlin-Verkehr vorgesehenen 200 Reisezugwagen der Deutschen Bundesbahn älterer Bauart, die im Rahmen einer Vollaufarbeitung modernisiert und zusätzlich mit neuen Sitzpolstern, Leselampen und einer vierten klappbaren Trittstufe ausgestattet werden, zur Verfügung stehen?
47. Abgeordnete **Frau Berger (Berlin)** (CDU/CSU) Reichen die für diese Arbeiten bereitgestellten zweckgebundenen Mittel aus, um Qualität und Attraktivität des vorgesehenen Reisezugwagens auf das Niveau neueren Wagenmaterials im übrigen Bundesgebiet anzuheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 30. September

Nach Mitteilung der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn (DB) wird die Modernisierung der 200 im Berlinverkehr eingesetzten DB-Reisezugwagen planmäßig und in vollem Umfang durchgeführt. Die für diese Arbeiten bereitgestellten Mittel sind ausreichend.

Mit Beginn des Winterfahrplans am 28. September 1980 werden rund 150 Reisezugwagen umgerüstet und einsatzbereit sein; an den restlichen rund 50 Wagen werden die Modernisierungsmaßnahmen bis Ende des Jahres abgeschlossen. Damit kann bereits ab 28. September 1980 der Regelbedarf an DB-Reisezugwagen für den Berlinverkehr weitestgehend abgedeckt werden.

48. Abgeordneter **Biechele** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung des Schweizerischen Bundesrats, daß von 1981 an der Bund alljährlich einer Liste aller geprüften und im Handel erhältlichen Motorfahrzeuge mit entsprechenden Lärm- und Abgaswerten veröffentlicht wird, damit der umweltbewußte Käufer Vergleichsmöglichkeiten habe, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, daß eine vergleichbare Liste auch für die Bundesrepublik Deutschland entwickelt und vorgelegt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 30. September

Auch die Bundesregierung ist der Auffassung, daß mit der Offenlegung der Abgasemissionswerte der Kraftfahrzeuge dem umweltbewußten Fahrzeugkäufer eine gewisse Entscheidungshilfe an die Hand gegeben werden kann. Sie untersucht daher zur Zeit, ob und in welcher Form die während der Typprüfung gewonnenen Abgaswerte mit vertretbarem Aufwand der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Eine einfache Veröffentlichung der dem Kraftfahrt-Bundesamt vorliegenden Abgaswerte wird nicht für aussagefähig gehalten, da sich diese auf Funktionstypen beziehen, welche auch ein Fachmann nicht ohne weiteres den Verkaufs- und Handelsbezeichnungen für die einzelnen Fahrzeuge zuordnen kann.

Eine Veröffentlichung der Meßwerte für die Geräuschemission wird nicht für vordringlich gehalten, da im Gegensatz zur Schweiz hierzulande die Meßwerte für das Fahrgeräusch und Standgeräusch in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden. Der interessierte Käufer kann daher aus technischen Daten in Fahrzeugprospekten und aus den Fahrzeugpapieren die notwendigen Angaben entnehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

49. Abgeordnete Trifft es zu, daß Kindergärten im Sinne der Baunutzungsordnung als Gewerbebetriebe angesehen werden und daher die Erlaubnis zum Errichten bzw. zum Betreiben versagt werden muß, wenn ein solcher Kindergarten in einem reinen Wohngebiet angesiedelt werden soll, und sieht die Bundesregierung bejahendenfalls die Möglichkeit, Kindergärten, Altenheime und ähnliche Einrichtungen aus dieser Regelung der Baunutzungsordnung herauszunehmen?
- Frau
Simonis
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 30. September**

Kindergärten sind städtebaurechtlich keine Gewerbebetriebe, sondern Anlagen für soziale Zwecke. Ob in einem reinen Wohngebiet ein Kindergarten errichtet werden kann und soll hängt zunächst von der Gemeinde selbst ab. Sie kann im Bebauungsplan ein Grundstück als Fläche für den Gemeinbedarf — darunter fallen auch Kindergärten — festsetzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG). Hat die Gemeinde eine solche Festsetzung getroffen, kann das Vorhaben ausgeführt werden, ohne daß die Vorschriften der Baunutzungsverordnung über das reine Wohngebiet zur Anwendung kommen.

Soll dagegen der Kindergarten auf einem gewöhnlichen und nicht für den Gemeinbedarf ausgewiesenen Grundstück errichtet werden, unterliegt er der für diese Fälle gegebenen Regelung der Baunutzungsverordnung. Danach sind in reinen Wohngebieten Kindergärten grundsätzlich nicht zulässig. Reine Wohngebiete dienen ausschließlich dem Wohnen; allgemein zulässig sind daher nur Wohngebäude.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei darauf hingewiesen, daß zum Wohnen die hiermit verbundenen Nebeneinrichtungen, so auch Kinderspielflächen, zulässig sind.

Besteht jedoch im Einzelfall, z. B. wegen der Größe des Gebiets ein tatsächlicher Bedarf für einen Kindergarten, so können Gründe des Wohls der Allgemeinheit eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BBauG von der mit der Festsetzung als reines Wohngebiet insoweit verbundenen Nutzungsbeschränkung erfordern, so daß ein Kindergarten unter Dispensgewährung errichtet werden darf. Zur Sicherung der Fläche für den Kindergarten und nicht zuletzt auch zur Vermeidung von Nachbarklagen empfiehlt es sich aber, im Bebauungsplan Flächen für den Gemeinbedarf auszuweisen. Altenheime — als Wohnheime für alte Menschen — sind Wohngebäude im Sinne des § 3 BauNVO. Sie sind in reinen Wohngebieten allgemein zulässig. Altenpflegeheime hingegen zählen zu den Anlagen und Einrichtungen für soziale und gesundheitliche Zwecke. Die (ständige) Pflegebedürftigkeit ist dem Wohnen nicht gleichzusetzen. In reinen Wohngebieten sind solche Einrichtungen zulässig, wenn hierfür im Bebauungsplan Flächen für den Gemeinbedarf ausgewiesen sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Forschung und Technologie**

50. Abgeordneter **Walther**
(SPD) Sind der Bundesregierung die Angaben der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen bekannt, wonach an öffentlichen Mitteln für den Ausbau der Kernenergie 26,2 Milliarden DM ausgegeben worden sind, und wie verträgt sich gegebenenfalls diese Feststellung mit dem dem Haushaltsausschuß erstatteten Bericht der Bundesregierung, wonach die öffentlichen Aufwendungen erheblich geringer waren, und welche Begründung kann die Bundesregierung für den Differenzbetrag geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 1. Oktober

Am 26. September 1979 hat der Bundesfinanzminister dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages den „Bericht über die Aufwendungen der öffentlichen Hand (insbesondere des Bundes) in den Bereichen Kernenergie und Kohle“ übermittelt.

In diesem Bericht wird mitgeteilt, daß von 1956 bis 1979 Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 6,541 Milliarden DM zugunsten der heute kommerziell genutzten Leichtwasserreakortechnologie (einschließlich Brennstoffkreislauf) angefallen sind. Darüber hinaus sind für die noch nicht kommerziell genutzten Reaktorlinien (Hochtemperaturreaktor und Brüter) im gleichen Zeitraum 5,190 Milliarden DM aufgewandt worden. Das ergibt insgesamt 11,731 Milliarden DM für die Reaktorentwicklung.

Der in der Presse wiedergegebene Bericht der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) hingegen rechnet die Aufwendungen für Kerntechnik und die für Grundlagenkernforschung (wie z. B. Hochenergiephysik, Elementarteilchenforschung, Festkörperforschung, Strahlenchemie, Nuklearmedizin und -biologie, Strahlenschutzforschung, Fusion) zusammen.

Die Zahlen für die Kerntechnik, also für die Aufwendungen für Reaktorlinien und den Brennstoffkreislauf, sind bei beiden Berichten identisch.

Die Gesamtsumme von 26 Milliarden DM ist im übrigen insofern weiter zu relativieren, als hierbei die Gesamthaushalte der Kernforschungszentren KfK, KFA, DESY, IPP, HMI, GKSS, GSI voll der Kernforschung zugerechnet wurden, obwohl jene in einem erheblichen Ausmaß auch nichtnukleare Forschungstätigkeiten ausüben.

51. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer**
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen und im technischen Beirat zusammen mit dem Land Baden-Württemberg den Ablauf des Forschungsprojekts „Bundesmodell Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen“ so zu steuern, daß bei den erwarteten höheren Investitions- und Betriebskosten, die dem Zweckverband Abfallverwertung verbleibenden Kosten der Abfallbeseitigung die Kosten einer herkömmlichen Abfallkompostierung nicht übersteigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 29. September

Die Bundesregierung hat bereits in der Antwort auf Ihre Anfrage vom 6. Juni 1980 erklärt (Stenographischer Bericht über die 221. Sitzung, Anlage 148), daß sie zu der Verpflichtung steht, auf der Basis der Fördervereinbarung zusammen mit dem Land durch Zuschüsse die forschungs- und entwicklungsbedingten höheren Kosten so abzudecken, daß den beiden Landkreisen keine höheren Kosten entstehen als beim

Bau und Betrieb einer herkömmlichen Abfallkompostierungsanlage entstanden wären. Bei der derzeitigen Finanzierungsregelung geht es aber gerade um die Frage, welche Kostensteigerungen auf eine herkömmliche Kompostierungsanlage entfallen wären und daher von den Landkreisen zu tragen sind.

52. Abgeordneter
Dr. Todenhöfer
(CDU/CSU)
- Ist nach Auffassung der Bundesregierung das Projekt „Bundesmodell Abfallverwertung“ haushaltsrechtlich so abgesichert, daß vor allem der Bund seinen Verpflichtungen aus der Fördervereinbarung, insbesondere angesichts der erwarteten besonderen Steigerung der Investitionen jederzeit nachkommen kann, auch wenn etwa im Planfeststellungsverfahren weitere Verzögerungen auftreten würden, und wie beurteilt in diesem Zusammenhang die Bundesregierung nach der heute erkennbaren Entwicklung die Konzeption des Bundesmodells unter abfallwirtschaftlichen Aspekten und im Hinblick auf die Übertragbarkeit unter Berücksichtigung der offensichtlich besonders hohen spezifischen Kosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 29. September

Die sich abzeichnende Erhöhung der Projektkosten „Bundesmodell Abfallverwertung“ und deren Aufteilung auf die einzelnen Beteiligten ist Gegenstand mehrerer Besprechungen zwischen den Partnern der Fördervereinbarung gewesen. Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat nach Abstimmung mit dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Baden-Württemberg nunmehr einen Finanzierungsvorschlag unterbreitet, zu dem die Stellungnahme des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen noch aussteht. Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat den auf ihn entfallenden Anteil an der Finanzierung des Projekts in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat bisher keine Anhaltspunkte dafür, daß im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens weitere Verzögerungen auftreten. Allerdings ist, wie bei jedem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die technische Konzeption und ihr Beitrag zur Weiterentwicklung der Technologie auf einem bestimmten Sektor abhängig auch von dem zeitlichen Rahmen seiner Realisierung. Die bisher eingetretenen und nicht von der Bundesseite zu vertretenden erheblichen Verzögerungen des Projekts im Vergleich zur ursprünglichen Planung haben Einfluß auf den technischen Neuheitsgrad. Um Schaden für das Projekt abzuwenden wurde versucht, bei der fortlaufenden Weiterentwicklung die Erfahrungen aus anderen Projekten in dieses Vorhaben einfließen zu lassen. Sollte jedoch für die Zukunft eine weitere Verzögerung auftreten, werden die Auswirkungen auf den technischen Wert des Konzepts und die Kostenseite zwischen den Partnern zu überprüfen sein.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat in den Besprechungen mit dem Zweckverband wiederholt klargestellt, daß das Projekt nur dann seinen Modellcharakter beibehalten kann, wenn die hohen Investitionskosten nicht im wesentlichen von Bund und Land allein getragen werden. Aus diesem Grund ist bei den Verhandlungen Wert darauf gelegt worden, daß der Zweckverband auf der Basis der Fördervereinbarung einen angemessenen Anteil an den Investitionskosten selbst trägt.

53. Abgeordneter
Dr. Probst
(CDU/CSU)
- Wie interpretiert die Bundesregierung die von Bundeskanzler Schmidt anlässlich seiner Rede auf der Weltenergiekonferenz in München aufgestellte Behauptung, „die technischen Probleme der Entsorgung“ wären „noch nicht befriedigend gelöst“, und ergeben sich aus dieser Erkenntnis Konsequenzen für das von der Bundesregierung bisher vertretene Entsorgungskonzept?

54. Abgeordneter
Dr. Probst
(CDU/CSU)
- Muß aus dem daraus abgeleiteten Vorwurf des Bundeskanzlers an die mit dieser Frage befaßten Fachleute, sie hätten die Politiker nicht rechtzeitig über die entsorgungstechnischen Konsequenzen der friedlichen Nutzung der Kernenergie informiert, geschlossen werden, daß die Bundesregierung über neue Erkenntnisse verfügt, die es ihr nicht länger erlauben, an ihrem bisher vertretenen Entsorgungskonzept festzuhalten?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 26. September

Die Äußerung des Bundeskanzlers zur Entsorgung auf der Weltenergiekonferenz in München bedarf keiner Interpretation. Sie bezieht sich darauf, daß die Entsorgung nach heutigem Stand von Wissenschaft und Technik sicherheitstechnisch realisierbar ist, daß aber noch nicht für alle technischen Entsorgungsschritte weltweit befriedigende Lösungen verwirklicht sind. Dies gilt insbesondere für die Endlagerung radioaktiver Abfälle im industriellen Maßstab.

Die Bundesregierung geht in Übereinstimmung mit den Ländern davon aus, daß der Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern zur Entsorgung der Kernkraftwerke vom 28. September 1979 unverändert Grundlage für die Gewährleistung der Entsorgung von Kernkraftwerken bildet. Sie verfügt über keine Kenntnisse oder Erkenntnisse, die zu einer anderen Beurteilung führen könnten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

55. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU)
- Ist es möglich, im Rahmen des Modellversuchs der Bundesregierung „Künstler und Schule“ ein Modell weiterzufördern, wenn der zuständige Regierungspräsident den Versuch als gescheitert erklärt, damit kein Zugang zu den Schulen mehr besteht und der zuständige Schulausschuß eine Förderung ablehnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm
vom 26. September

Die Bundesregierung fördert Modellvorhaben im Bildungswesen auf der Grundlage des Artikels 91 b des Grundgesetzes im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung grundsätzlich nur bei Vorliegen eines entsprechenden Länderantrags.

Der Modellversuch „Künstler und Schüler“, den das Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der Stadt Köln durchführt und auf den Sie sich offenbar beziehen, ist Teil eines Bund-Länder-Modellversuchs-Programms „Künstler und Schüler“, das dazu beitragen soll, verstärkt schöpferische Elemente in die Arbeit der Schule einzubringen. Dieses Programm war insgesamt sehr erfolgreich. Länder und Kommunen bemühen sich gegenwärtig, die positiven Erfahrungen dauerhaft in die Schulpraxis umzusetzen.

Die Laufzeit des Modellvorhabens des Landes Nordrhein-Westfalen in der Stadt Köln endet am 31. Oktober 1980; das Land hat bisher einen Antrag auf Verlängerung und weitere Förderung dieses Vorhabens als gemeinsamen Bund-Länder-Modellversuch nicht gestellt.

Ob ein solcher Verlängerungsantrag gestellt werden soll, kann nur stadt- und landesintern geklärt werden. Vor Abschluß dieser Klärung ist eine Stellungnahme der Bundesregierung nicht möglich; sie weist jedoch schon jetzt darauf hin, daß eine Verlängerung des Modellvorhabens nur dann erfolgen sollte, wenn erkennbar wird, daß die Ergebnisse dauerhaft in die Schulpraxis der betroffenen Schulen übernommen werden.

Bonn, den 13. Oktober 1980